



Karl Kardinal Lehmann

## Ist der Sozialstaat am Ende?

Karl Kardinal Lehmann ist seit 1971 Honorarprofessor für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. 1983 wurde Lehmann zum Bischof von Mainz gewählt. Seit 1987 ist er Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. 2001 wurde er von Papst Johannes Paul II. in den Kardinalsstand erhoben. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen zählt: "Katholische Weltanschauung : Die Guardiani-Vorlesungen" / Karl Kardinal Lehmann. - Freiburg im Breisgau: Herder, 2005.

HILDESHEIMER UNIVERSITÄTSREDEN

NEUE FOLGE HEFT 3



Karl Kardinal Lehmann

Ist der Sozialstaat am Ende?

Mit einem Dankwort von Bischof em. Josef Homeyer  
und einer Laudatio von Guido Bausenhardt

UNIVERSITÄTSVERLAG HILDESHEIM

Karl Kardinal Lehmann

## IST DER SOZIALSTAAT AM ENDE?



Karl Kardinal Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Rede vom 4. November 2004 aus Anlass der Akademischen Feierstunde  
zu Ehren von Bischof em. Dr. Dr. h.c. Josef Homeyer

### I.

Das Wort von der Krise des Sozialstaates oder gar seinem Ende wird von ganz verschiedener Seite gebraucht. Die einen sehen darin ein Positivum, weil sie ohnehin schon längst von einer Überdehnung und Überanstrengung sozialer Aufgaben des Staates überzeugt waren, sodass es im Lauf der Zeit fast zwangsläufig zu einer Krise kommen musste. Die anderen sehen in dieser Krise einen verhängnisvollen Wandel im Verständnis der sozialen Dimension des modernen Staates und einen Abbau sozialer Leistungen durch den Staat. Es ist nicht selten der Fall, dass wir grundlegende Begriffe zur Interpretation unserer Verfassung gebrauchen, die uns ganz selbstverständlich erscheinen, aber nicht selbst Bestandteil des Grundgesetzes sind. Dies gilt z.B. für Pluralismus. Es ist aber auch ähnlich mit dem Sozialstaat<sup>1</sup>. Man kann nicht einfach daran vorbeigehen, dass dieses Wort in unserem Grundgesetz so nicht vorkommt. Man sollte dies beachten, aber daraus auch keine sophistische Argumentation machen. Denn immerhin heißt es in Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Nach Art. 28 Abs. 1 muss „die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern ... den Grundsätzen des republikanischen, und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ Wichtig ist, dass das Sozialstaatsprinzip nicht nur politisches Programm, sondern unmittel-

---

<sup>1</sup> Vgl. zusammenfassend die Artikel Sozialstaat: M. Spieker, in: Staatslexikon, 7. Aufl., V. Band, Freiburg i.Br. 1989, 72-78; H. F. Zacher, in: Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., IX. Band, Freiburg i.Br. 2000, 791-793; L. Wiedemann, in: Evangelisches Soziallexikon. Neuausg., hrsg. von M. Honecker, Stuttgart 2001, 1486-1491; J.-Chr. Kaiser, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl., Bd. 7, Tübingen 2004, 1513-1515.

bar geltende Verfassungsnorm ist, die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bindet. Freilich wird das Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz viel weniger konkretisiert als die Rechtsstaatlichkeit. Dies hängt gewiss damit zusammen, dass der Sozialstaat in seiner Verwirklichung in hohem Maß von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung abhängig bleibt. So ist die Realisierung des Sozialstaates sehr stark auf den Gestaltungswillen des Gesetzgebers angewiesen und ist ein Prozess, der für ökonomische Entwicklungen und sozialen Wandel offen ist. So lässt sich auch verstehen, dass es Interpretationen gibt, die auf der einen Seite dem Sozialstaatsprinzip Verfassungsrang absprechen, weil dadurch der Staat in die Abhängigkeit von der Gesellschaft und bestimmten Interessengruppen kommen könnte (E. Forsthoﬀ, H. Krüger und W. Weber). Auf der anderen Seite gibt es Deutungen, die im Sozialstaatsprinzip den Schlüssel des Grundgesetzes für alle anderen Verfassungsprinzipien sehen und in Verbindung mit Art. 15 (Ermächtigung zur Sozialisierung) in diesem Prinzip geradezu eine Tür zu einer sozialistischen Veränderung der Gesellschaft erkennen (W. Abendroth, H. Ridder, H.-H. Hartwich).

Diesen Tendenzen gegenüber muss eine doppelte Interpretationslinie festgehalten werden. Das Prinzip des Sozialstaates ist verfassungsrechtlich verbindlich. Es hat jedoch auch eine inhaltliche Unbestimmtheit und eine funktionale Offenheit, die freilich nicht mit einem Lippenbekenntnis verwechselt werden darf. Es orientiert sich gleichursprünglich an mehreren Zielen, es findet seine Schranke an den Grundrechten, und schließlich ist bei der Realisierung des Sozialstaatsprinzips der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Durch diese Einbettung und diesen umfassenden Kontext eignet sich der Begriff Sozialstaat der Sache nach schlecht zu einer verkürzenden Argumentation oder gar einer plakativen Agitation, denn seine Verwirklichung erfordert immer eine gleichzeitige Orientierung an mehreren normativen Momenten, die zueinander notwendigerweise in einer gewissen Spannung stehen. Vermutlich erklärt dies auch schon manches in den kontroversen Diskussionen der Gegenwart.

Es dürfte auch von Anfang an hilfreich sein, den Begriff Sozialstaat von jenem des Wohlfahrtsstaates<sup>2</sup> abzugrenzen. Ein Wohlfahrtsstaat hat die Tendenz zu einem „Fürsorgestaat“, der soziale Sicherheit garantiert und dabei primär die Umverteilung der gesellschaftlichen Ressourcen im Blick hat.

---

2 Dazu Th. Olk, H.-U. Otto (Hg.), *Der Wohlfahrtsstaat in der Wende*, Weinheim 1985, vgl. auch die in Anm. 18 genannten Arbeiten von E.X. Kaufmann; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), *Sozialstaat im Wandel*, Bonn 1994.

Der Begriff Wohlfahrtsstaat betont dagegen die Verantwortung und Mitwirkung aller für sozial gerechte Strukturen einer Gesellschaft. Er ist bemüht, den Schutz seiner Bürger gegen Einkommensrisiken zu gewährleisten, die aus Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit erwachsen. In diesem Zusammenhang setzt der Sozialstaat auch auf Subsidiarität, d.h. auf die Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne eines gewissen Vorrangs der Eigenverantwortung. In diesem Sinne ist der Sozialstaat an die individuelle Leistungsfähigkeit gekoppelt. Er kann nach einer Formulierung von H. Lampert als Staat folgendermaßen bestimmt werden:

1. „Er leistet Hilfe gegen Not und Armut und sichert ein Existenzminimum, das für ein menschenwürdiges Dasein erforderlich ist;
2. er gewährleistet soziale Sicherheit gegenüber den Risiken des Unfalls, der Krankheit, der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit, des Alters und des Verlustes des Ernährers;
3. er bemüht sich um die Herstellung rechtlicher Gleichheit, um die Abmilderung von Abhängigkeitsverhältnissen und um die Verringerung von Wohlstandsdifferenzen;
4. er schafft die Voraussetzungen für eine Wohlstandsmehrung und sorgt für eine mehrheitlich als gerecht empfundene Verteilung dieses Wohlstandes.“<sup>3</sup>

## II.

Im strengen Sinn des Wortes kann es kein Ende des Sozialstaats geben. Wenn nämlich das Sozialstaatsprinzip in der interpretierten Form zu den „in den Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätzen“ gehört, dann ist eine Änderung nach Art. 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes schlicht „unzulässig“. So kann es eine Krise des Sozialstaates, aber kein Ende desselben geben. Dies soll aber nicht verdunkeln, dass eine solche Krise sehr tiefgreifend sein kann.

Es gab immer schon Diskussionen über die Ziele der Verringerung von Wohlstandsdifferenzen und über die als gerecht zu beurteilende Wohlstandsverteilung. Selbstverständlich sind auch die Vorstellungen über das wünschenswerte Ausmaß an sozialer Sicherheit und die Art seiner Sicherheit kontrovers, wie allein schon die Auseinandersetzungen um die Reform

---

<sup>3</sup> H. Lampert, Kann der Sozialstaat gerettet werden?, Augsburg 2003, 4; vgl. auch M. Möhring-Hesse, Die demokratische Ordnung der Verteilung, Frankfurt 2004; M. Schefczyk, Umverteilung als Legitimationsproblem, Freiburg i.Br. 2003.

der Renten und der Krankenversicherung zeigen. In den Jahrzehnten seit der Verabschiedung des Grundgesetzes hat das Sozialstaatsprinzip natürlich eine außerordentlich intensive Entwicklung, ja eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Die Bundesbank weist im Blick auf die entstandenen Belastungen darauf hin, dass die Sozialeinkommen „teuer erkauft“ sind, da sie in den 90er Jahren stärker gestiegen sind als das Volkseinkommen, die Hälfte des Arbeitseinkommens aufzehren und die Mittel für Zukunftsinvestitionen, vor allem für Bildungsmaßnahmen, gefährden.<sup>4</sup> Zu den starken Einbrüchen kam es bereits in Folge der Wachstums- und Beschäftigungseinbrüche, die Mitte der 70er Jahre durch die erste Ölpreisexplosion ausgelöst wurden und einerseits eine Erhöhung der Sozialausgaben, andererseits eine Verringerung der Beitragseinnahmen der Sozialversicherung nach sich zogen. So war die Überraschung im Jahr 1976 groß, als die Arbeitslosigkeit die Millionengrenze überschritten hatte und dies auch in den folgenden Jahren so blieb. Es fiel wohl auch den Experten schwer, nach 25 Jahren zunächst sich entwickelnder und dann ununterbrochener Vollbeschäftigung anzunehmen, „dass es für eine anhaltende Unterbeschäftigung wirtschaftsimmanente Gründe geben könnte, und die Sozialstaatskrise unter den seinerzeit und noch in der Gegenwart gegebenen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Krise marktwirtschaftlicher Systeme war und ist. Denn seit Mitte der 70er Jahre erscheint unter den veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Europa und der außereuropäischen Welt für diese Systeme – unabhängig vom Erreichen des Sozialstaatsniveau – ein stetiges angemessenes Wirtschaftswachstum kaum mehr erreichbar. Verändert hat sich vor allem die wirtschaftspolitische Kontrollierbarkeit der Nationalwirtschaften durch den Übergang zu flexiblen Wechselkursen 1973, durch den Wegfall der Grenzen in der Europäischen Union sowie durch die Globalisierung.“<sup>5</sup> Schließlich gibt es Wanderungen bisher unbekanntem Ausmaßes und auch eine vor dem Jahr 1990 so kaum vorstellbare Billiglohnkonkurrenz im Zusammenhang der sozialistischen Systeme. So hat sich Mitte der 80er Jahre in der Politik und in der Wirtschaftswissenschaft die Auffassung verfestigt, dass der überzogene und missbrauchte Sozialstaat umgebaut werden müsse. Immer lauter tönte der Ruf nach „mehr Markt“, nach einer „Neuen Marktwirtschaft“ und nach einer Wende in der Wirtschafts- und Sozialpolitik.<sup>6</sup> Diese Überzeugung verbreitete

---

4 Monatsbericht der Bundesbank XI/99.

5 H. Lampert, Kann der Sozialstaat gerettet werden?, 5; vgl. auch Ders., Krise und Reform des Sozialstaates, Frankfurt 1997; vgl. von H. Lampert/J. Althammer, Lehrbuch der Sozialpolitik“, 7. überarb. u. vollst. akt. Aufl., Berlin 2004, 429ff. u. 463ff.

6 Zur ersten Diskussionswelle vgl. Chancen und Grenzen des Sozialstaates, hrsg. von P. Koslowski u.a., Tübingen 1983, vgl. bes. die Schlussstatements, 245-257.

sich rasch in den Medien: Der Sozialstaat sei ein „Auslaufmodell“, stehe vor dem „Offenbarungseid“, er sei „unbezahlbar“, „überholt“ und nicht mehr zeitgemäß. Für den mündigen Bürger sei er eine unangemessene „Rundum-Versorgung“ und eine „soziale Hängematte“. Dieser Sozialstaat beeinträchtigt den „Wirtschaftsstandort Deutschland“. Er benachteiligt die künftigen Generationen.

Es ist nicht verwunderlich, dass die Reaktion sehr unterschiedliche Auffassungen an den Tag bringt. Darin spiegeln sich unterschiedliche wirtschafts- und sozialpolitische Grundeinstellungen. Der Wechsel in der Beurteilung der Situation wurde Mitte der 80er Jahre, wie schon erwähnt, manifest. Es setzte sich mehr und mehr die Überzeugung durch, dass die bisher bewährten Instrumentarien der nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik diese Probleme nicht mehr bewältigen könnten. In diesem Zeitraum kam auch die Überzeugung auf, das Attribut „sozial“ sei ein Geburtsfehler der Sozialen Marktwirtschaft. Diese sei ohnehin letztlich eine theoretisch unzulänglich formulierte Konzeption.<sup>7</sup> Dies wurde nach und nach zum Beginn einer Fundamentalkritik neoliberaler Ökonomen an der bis dahin überwiegend akzeptierten Interpretation der Sozialen Marktwirtschaft. Ich brauche in diesem Zusammenhang dieser These von einem radikalen Umbau nicht nur des Sozialstaates, sondern auch der Sozialen Marktwirtschaft nicht näher nachzugehen.<sup>8</sup> In diesem Trend liegt zweifellos auch das ungewöhnliche Erstarken des „Neoliberalismus“.<sup>9</sup>

Die Konsequenzen in der Zuspitzung der ökonomischen Situation sind bekannt, die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über die Ursachen und eine Umsteuerung sind kontrovers. Freilich sind die Analysen und Diagnosen in vieler Hinsicht nicht gründlich und nicht ausgewogen. Das Leitbild des Neoliberalismus ist auch zweifellos an der individuellen Freiheit orientiert und erkennt Gesellschaft und Staat nur minimale Sicherungs- und Eingriffsfunktionen zu. Man muss den zu starken Staat zurückbauen. Soziale Ungleichheit wird als „unvermeidlich“ in Kauf genommen.

Diese Situationsanalyse bedürfte ganz gewiss der weiteren Differenzierung und Vertiefung. Ich möchte jedoch an dieser Stelle innehalten. Es kommt in dieser Situation darauf an, wie man konkret auf die Lage eingeht. Dies haben die deutschen Bischöfe in den Grenzen unserer Kompetenz in mehreren

---

7 Vgl. z.B. A. Gutowski/R. Merklein, Arbeit und Soziales im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 1985, 49ff.

8 Vgl. K. Lehmann, Notwendiger Wandel der Sozialen Marktwirtschaft?, Köln 2002.

9 Vgl. als erste Orientierung G. Willke, Neoliberalismus, Frankfurt 2003, 196-204

Anläufen, zum Teil auch in ökumenischer Gemeinsamkeit, versucht.<sup>10</sup> Hierzu gehören die Erklärungen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“<sup>11</sup>, „Solidarität braucht Eigenverantwortung“<sup>12</sup> und „Das Soziale neu Denken“.<sup>13</sup> Diese Texte sind alle unter dem Vorsitz und der Verantwortung des Vorsitzenden der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen entstanden: Bischof Dr. Josef Homeyer. Ich möchte ihm dadurch nochmals danken und ihm zugleich in dieser Akademischen Feierstunde ehren, indem ich etwas ausführlicher auf die zuletzt genannte Erklärung „Das Soziale neu denken“ zurückkomme. Einmal bezeichnet sie genau den Ort, an dem wir in diesem Vortrag stehen, nämlich welche Konsequenzen sich aus der Krise des Sozialstaates ergeben. Zum anderen hat sich gezeigt, dass wenige Texte der Bischofskonferenz zu gesellschaftlichen und sozialen Fragen aus den letzten Jahren so in das Kreuzfeuer gerieten wie dieser Text. Dies ist nicht überraschend, wenn man die bisher kurz dargestellte Auseinandersetzung um die Krise des Sozialstaates vor Augen hat.

### III.

Die Konstruktion moderner Wohlfahrtsstaaten, wie beispielsweise in Schweden, Dänemark, den Niederlanden und auch in der Bundesrepublik, wird seit Jahrzehnten intensiv diskutiert. Die üblicherweise vorgebrachten Kritikpunkte zielen in erster Linie auf die erheblichen Ineffizienzen, die großen Haushaltsdefizite, die niedrigen Raten wirtschaftlichen Wachstums, die immensen Arbeitslosenzahlen und seit einigen Jahren auch die Bildungssysteme. Sie alle kennen diese Argumente.

Manche Staaten, wie z.B. die Wohlfahrtsstaaten Skandinaviens und die Niederlande, haben wesentliche Strukturveränderungen bereits zu Beginn der 90er Jahre eingeleitet - wengleich vor allem mit Blick auf die Niederlande eine scharfe Kontroverse über die weiteren Schritte zu beobachten ist. Wohl auch unter dem Eindruck der Wiedervereinigung, die die Strukturdefizite vorübergehend kaschierte, hat Deutschland diese europäische Reformphase weitgehend verpasst. Nun aber befindet sich auch unser Land in einem Prozess grundlegender, schon längere Zeit überfälliger Reformen. Doch weil Deutsch-

---

10 Vgl. den so genannten Sozialhirtenbrief „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der EKD und der DBK zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, hrsg. von N. Heimbach-Steins u.a., München 1997 (vgl. die Aussagen zu Sozialstaat: Reg. 281).

11 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Die deutschen Bischöfe, Erklärungen der Kommissionen, Nr. 20 (verabschiedet 1998, veröffentlicht 1999), Bonn.

12 In derselben Reihe als Nr. 27 erschienen im Jahr 2003.

13 Nr. 28 (2003).



land erst verspätet das Notwendige zu tun begonnen hat, ist der Handlungsdruck nun umso größer, und mit ihm auch die Anpassungsschwierigkeiten. Der Ausgang der Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg sowie im Saarland, die großen Demonstrationen der vergangenen Monate gegen die Reformen des Arbeitsmarktes, aber auch zeitgleich erhobene Umfragen machen deutlich, dass viele Menschen in den begonnenen Reformschritten die Gerechtigkeit, so wie sie Gerechtigkeit verstehen, nicht gewahrt sehen. Unabhängig davon, dass manche Reformansätze zu kurzatmig angelegt sind und dass die Arbeitsmarktreform für eine große Zahl von Menschen bittere Einschnitte bringt, muss das Verständnis von Gerechtigkeit, das viele zugrunde legen, kritisch befragt werden. Als sozial ungerecht scheint vielfach in erster Linie das empfunden zu werden, was einmal erworbene Besitzstände schmälert. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass eine solche Denkweise den Begriff der sozialen Gerechtigkeit nicht hinreichend ausfüllt.

Sollen grundlegende Reformen gelingen, dann ist es notwendig, Klarheit darüber zu erlangen, was wirklich notwendig ist. Dabei genügt es nicht, sich an ökonomischen Daten und Zusammenhängen zu orientieren. In gleicher Weise brauchen wir auch eine Verständigung über die für die Veränderung erforderlichen Einstellungen und Herangehensweisen. Es muss stärker in den Blick genommen werden als bisher, welche Auswirkungen der Wohlfahrtsstaat auf die Einstellungen der Menschen, den sozialen Zusammenhalt und auf die menschliche Würde hat. Deshalb ist Klarheit darüber zu erlangen, in welchem Verhältnis Solidarität und Eigenverantwortung zueinander stehen müssen. Dieses Verhältnis entscheidet letztlich darüber, ob und inwieweit soziale Gerechtigkeit herrscht.

Ich will die verschiedenen Dimensionen von sozialer Gerechtigkeit näher beleuchten, vor allem im Anschluss an den bedeutenden Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning:

Sozial gerecht ist ein Gemeinwesen, wenn es allen Bürgerinnen und Bürgern hilft beziehungsweise ermöglicht, durch ihr eigenes Handeln ihr Wohl zu erreichen. Sozial gerecht handeln Menschen, wenn sie bereit sind, in das Gemeinwesen all das einzubringen, was um des Gemeinwohls willen notwendig ist, ob es gesetzlich vorgeschrieben ist oder darüber hinausgeht. Soziale Gerechtigkeit ist nichts Statisches. Eine Gesellschaft muss sich vielmehr

immer wieder vergewissern, was hier und jetzt gerecht ist.

Zunächst einmal enthält diese Definition wohl das, was die meisten unter sozialer Gerechtigkeit verstehen: Ich spreche von sozialer Gerechtigkeit als Eigenschaft eines Gemeinwesens. Doch geht es in diesem ersten Satz nicht um Leistungen allein des Gemeinwesens. Wesentlich ist, dass die Leistungen des Gemeinwesens an die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Bürgers rückgebunden sind. Die Leistungen des Gemeinwesens unterstützen den Einzelnen und ermöglichen ihm, selbst dafür tätig zu werden, sein Wohl zu erlangen. Weiterhin geht es um das personale Wohl eines jeden Einzelnen, auf das das Gemeinwohl hingeordnet ist.

Die zweite Aussage betrifft das sozial gerechte Handeln des Menschen: Soziale Gerechtigkeit ist nicht nur das Merkmal eines Gemeinwesens, sondern schließt auch das Handeln von Menschen ein. So wie das Gemeinwesen ist auch jeder Einzelne gefordert, nach seinen jeweiligen Möglichkeiten zum Gemeinwohl und dadurch auch zum Wohl der anderen beizutragen – mit anderen Worten: Solidarität zu üben.

Drittens: Soziale Gerechtigkeit ist nichts Statisches. Es ist für das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit zentral, dass die Bestimmung dessen, was sozial gerecht ist, niemals abschließend geschehen kann, sondern kontinuierlich und situationsbezogen vorgenommen werden muss. Für das politische Handeln bedeutet dies die Notwendigkeit einer fortlaufenden Analyse der sozialpolitischen Bemühungen und einer dauerhaften Bereitschaft zur Veränderung. Gerade um des angemessenen Verstehens von sozialer Gerechtigkeit, von Solidarität und Subsidiarität willen, darf man sich Reformen des Sozialen nicht verschließen.

Dass Reformen auch mit Einschränkungen für den Einzelnen verbunden sind, darf keinesfalls übersehen werden. Gerade die Kirche erwartet freilich, dass Zumutungen auch zumutbar sind. Entscheidend ist letztlich nicht der Vergleich mit dem Besitzstand, sondern die Sensibilität für Leistungsfähigkeit einerseits und Bedürftigkeit andererseits. Ist unter diesem Blickwinkel wirklich jede Form von Eigenheimförderung unveränderbar, wirklich jeder Selbstbehalt im Gesundheitswesen unzumutbar? Absolut inakzeptabel ist aber gewiss die Tatsache, dass Kinder in vielen Fällen ein Armutsrisiko darstellen.

Damit bin ich bei den grundlegenden Strukturproblemen unseres Sozialstaats: zum einen die verfestigte strukturelle Massenarbeitslosigkeit und zum anderen die strukturelle Benachteiligung der Familien, wie sie auch Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler in seiner Einführungsrede – übrigens mit ausdrücklichem Bezug auf unseren Impulstext – beschrieben hat. Ich darf auch auf die Erfurter Rede am Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober 2004) aufmerksam machen.

Die Konsequenz aus den Strukturproblemen unseres Sozialstaates ist: Keine der großen Säulen des Sozialstaats ist ohne tief greifende Korrekturen weiter tragfähig. Dies ist eine harte Wahrheit, die bei einigen Erschrecken und Befürchtungen hervorgerufen zu haben scheint. Der Sozialstaat genießt in weiten Teilen der Bevölkerung zu recht hohe Wertschätzung und Anerkennung. Dies nicht nur, weil sehr viele von ihm profitieren. Die Menschen wissen, dass für viele von denen, die seine Leistungen in Anspruch nehmen, der Sozialstaat die Voraussetzungen dafür schafft, das Leben eigenverantwortlich selbst gestalten und dabei auch Risiken eingehen zu können. Das muss in Zukunft – auch angesichts der dramatischen Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht – gewahrt bleiben. Deshalb haben wir Bischöfe uns zu Wort gemeldet und dazu aufgefordert, das Soziale neu zu denken.

Am Beginn des Impulstextes „Das Soziale neu denken. Für eine langfristig angelegte Reformpolitik“, steht eine Beobachtung: „Die Menschen machen sich Sorgen um die Zukunft unseres Landes: Die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor bedrückend hoch. Die sozialen Sicherungssysteme scheinen in der vorliegenden Form nicht mehr finanzierbar zu sein. Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte steigt immer weiter an.“ Dieser Umstand lässt nur den Schluss zu, dass Reformen in Deutschland notwendig sind. Wir müssen den großen, untereinander verbundenen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Aushöhlung von Solidaritätsräumen wie der Familie, der anhaltenden Arbeitslosigkeit, der europäischen Integration und der Globalisierung offensiv begegnen. Das erfordert grundlegende Veränderungen unserer sozialpolitischen Strukturen, insbesondere unserer sozialen Sicherungssysteme und unseres Steuersystems. Es gilt: Wenn wir nichts ändern, keine Reformen wagen, setzen wir den Sozialstaat aufs Spiel. Wenn nichts getan wird, werden im Ergebnis die Schwachen die Leidtragenden sein, weil sie in besonderer

Weise auf die Förderung durch den Sozialstaat angewiesen sind. Aus dieser Perspektive sind Reformen eine Frage der Gerechtigkeit und nicht nur aus ökonomischen Gründen notwendig.

Zu den Schwächsten, die in den Blick zu nehmen sind und die die Kirche in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt, zählen die nachfolgenden Generationen, die sich nicht selbst artikulieren können und denen die ungeheuren Schulden öffentlicher Haushalte und ein kollabierendes Sozialsystem zufallen. Aber auch im Blick auf die heute Aktiven gibt es Ungerechtigkeiten, die es zu bekämpfen gilt. Ich habe die schwierige Situation der Familien und die Lage der Langzeitarbeitslosen bereits benannt. Wie sind diese Ungerechtigkeiten mit der Tatsache zu vereinbaren, dass gleichzeitig die Sozialquote in Deutschland nahezu ein Drittel des Bruttosozialproduktes ausmacht? Offensichtlich ist der Sozialstaat mit seinem Finanzierungsaufwand so nicht zukunftsfähig, und trotz seines großen Verteilungsvolumens wird er denen nicht gerecht, die seiner bedürfen.

Dafür, dass diese Fehlstellungen des Sozialstaats entstanden sind und – obwohl zum Teil schon lange bekannt – nicht behoben wurden, sind in erster Linie zwei grundlegende Ungleichgewichte verantwortlich zu machen: erstens das Ungleichgewicht im politischen Prozess zwischen gut organisierten und daher einflussreichen Interessen einerseits und schwierig oder schlecht Organisierbaren, aber in besonderer Weise des Staates bedürftiger Interessen andererseits; zweitens das Ungleichgewicht zwischen den aktuellen Problemen und Forderungen einerseits und den absehbaren, möglicherweise schwerer wiegenden Problemen und Forderungen der Zukunft andererseits: die stark korporatistische Prägung des politischen Systems der Bundesrepublik, die partikularen Interessen zu Dominanz verhilft; außerdem eine Verengung des Verständnisses von Sozialpolitik auf Verteilungspolitik, durch die ausgeblendet wird, dass vor allem Familien-, aber auch Bildungs- und Berufsbildungspolitik zukunftsorientierte Bereiche der Gesellschaftspolitik sind. Weiter können durch die heutige Verfassung unserer föderalen Ordnung Reformentscheidungen relativ leicht blockiert werden. Schließlich fehlt es an Instanzen, die weitergehend den Blick auf das Ganze und auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Politik richten können. Gerade dieser letzte Punkt bedeutet im Zusammenhang mit der Dominanz der Partikularinteressen einen

Mangel an Rationalität in der Fortentwicklung des Sozialstaates.

In der Neuen Züricher Zeitung (Ausgabe vom 31. Juli/ 1. August 2004) hat der schwedische Ökonom Nils Karlson über die ethischen Folgen des lange Zeit vollumsorgenden – schwedischen – Wohlfahrtsstaats Folgendes ausgeführt: „Der schwedische Wohlfahrtsstaat und die hohe Steuerlast, die notwendigerweise mit ihm einhergeht, haben wahrscheinlich der menschlichen Würde schweren Schaden angetan. Die meisten Schwedinnen und Schweden sind vom Staat äußerst abhängig geworden und haben weder Mittel noch Fähigkeiten, um die Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen.“ Sicher ist dies eine stark zugespitzte Aussage, die nicht leichtfertig übernommen werden darf. Ich führe sie hier dennoch an, weil darin letztlich die Freiheitsfrage zum Ausdruck kommt, die auch mich bewegt: Wie viel Freiheit wollen und sollen die Menschen wahrnehmen und wie viel Freiheit wollen und sollen sie zugunsten von sozialer Sicherheit abgeben? Es ist nicht zufällig, dass Paul Kirchhof seine Neuveröffentlichung über die notwendige Reform des Steuerrechts unter den Titel gestellt hat: Der sanfte Verlust der Freiheit.<sup>14</sup>

Diesem Gedanken folgend treten die jüngsten Texte der deutschen Bischöfe für eine Stärkung der Eigenverantwortung ein: Eigenverantwortung nicht im Sinne von Eigenleistung, also höherer Zuzahlungen, höherem Selbstbehalt, sondern Eigenverantwortung in dem Sinne, dass man das eigene Leben stärker selbst in die Hand nimmt. Nicht eine größere Umverteilung – die im Übrigen größtenteils im Bereich der Mittelschicht stattfindet –, sondern ein verstärktes Ernstnehmen der Selbstständigkeit des Menschen ist die Zielrichtung der Texte. Hinsichtlich eines zukunftsfähigen Gesundheitssystems hat die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam mit der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz dies bereits im Mai 2003 in ihrer schon genannten Schrift „Solidarität braucht Eigenverantwortung“ anhand der Frage formuliert: „Welches Maß an Gesundheitsleistung kann und muss durch die Solidarität aller getragen werden und welches Maß an Gesundheitsförderung können und müssen die Menschen selbst tragen?“

Manchmal ist der Verdacht ausgesprochen worden, die Schrift „Das Soziale neu denken“ sei eine Abkehr vom bisherigen Kurs der deutschen Bischöfe.

---

14 München 2004

Nicht selten wird dann, meist in globaler Form, das Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ aus dem Jahr 1987 dazu in Gegensatz gestellt. Eine genauere Lektüre wird nicht zu diesem Urteil kommen. Schon im Vorwort der beiden Vorsitzenden heißt es: „Die Arbeitslosigkeit in Deutschland hat einen Höchststand nach dem Zweiten Weltkrieg erreicht. Der Sozialstaat ist an Belastungs- und Finanzierungsgrenzen gestoßen. Die traditionelle Sozialkultur befindet sich im Zug der Industrialisierung und Urbanisierung in einem starken Wandel und hat sich an vielen Stellen aufgelöst. Anspruchsdenken und Egoismus nehmen zu und gefährden den solidarischen Zusammenhalt in der Gesellschaft.“<sup>15</sup> Von den zahlreichen Aussagen soll hier nur zitiert werden: „Der Sozialstaat bedarf gerade angesichts der Finanzierungsprobleme der Weiterentwicklung: Eigenverantwortung und Verantwortung der kleinen sozialen Einheiten müssen gestärkt werden ... Eine neue Sozialkultur kann und soll nicht das staatliche System sozialer Sicherheit ersetzen, aber sie kann Leistungen hervorbringen, die man bisher allzu schnell vom Staat erwartete. Eine entwickelte Sozialkultur trägt auch dazu bei, Vereinsamung und soziale Kälte zu überwinden und schafft so Voraussetzungen für eine menschenwürdige Gesellschaft.“<sup>16</sup>

Zur Wahrnehmung ihrer Freiheit und damit zu eigenverantwortlichem Handeln müssen die Menschen fähig und befähigt werden. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Menschen an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden. Ganz im Sinne des aus der katholischen Soziallehre stammenden Subsidiaritätsprinzips muss es darum gehen, nicht Abhängigkeit, sondern Selbstständigkeit zu fördern. Das heißt: Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Er muss darum bemüht sein, die Eigenverantwortung der Bürger und den Aufbau von neuen Solidaritätsformen zu stärken. Auf dieser Basis muss ein bisher zu einseitiges Verständnis von Sozialpolitik weiterentwickelt werden, das die Nachwuchsförderung stärker in den Blick nimmt und Familienpolitik als elementare Querschnittsaufgabe in der Politik anerkennt. Ähnliches gilt für die Bildungspolitik, zumal ein erschwerter Zugang zu Bildung und Wissen den Zugang zur heutigen Arbeitswelt und damit die Teilhabechancen erheblich beeinträchtigt.

Diese sehr grundlegende Reformpolitik muss von einer Veränderung der Verfahrensweisen und einem Wandel der Mentalitäten begleitet werden. Wir alle

---

15 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, a.a.O., 58.

16 Ebd., 26. Sehr deutliche Aussagen in dieser Hinsicht finden sich auch in 190f.

müssen dazu beitragen, mentale Blockaden überwinden zu helfen. Wir Bischöfe sprechen deshalb auch von der „Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land“, „wohlweislich“, wie Bundespräsident Köhler hierzu in seiner Einführungsrede konkretisierend gesagt hat, „Entwicklung, nicht Abriss oder Abbau, Entwicklung als Umbau.“ Unser Eintreten für einen tief greifenden Umbau des Sozialstaats entspringt der uns aufgetragenen Sorge um die Armen. Für diejenigen, die der Unterstützung und auch des Schutzes, den der Sozialstaat gewährt, bedürfen, muss der Sozialstaat zukunftsfest gemacht werden.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen unterliegen einem steten Wandel. Deshalb muss auch das Sozialdenken der Kirche stets weiter entwickelt werden, unter Wahrung der bewährten Prinzipien der Personalität, der Solidarität und der Subsidiarität. Im Zentrum der kirchlichen Aufmerksamkeit muss unverändert eine „Option für die Armen“ stehen, die Sorge um die von aktiver Teilnahme Ausgeschlossenen und an den Rand Gedrängten unserer Gesellschaft. Vor allem sie sind der Grund für die Sorge der Kirche auch um den Sozialstaat, und um ihretwillen müssen wir klar benennen: Wenn sich nichts ändert, wenn alles so bleibt, wie es ist, werden die Schwachen die Leidtragenden sein, weil sie in besonderer Weise auf die Absicherung eines funktionierenden Sozialstaates angewiesen sind. Systeme sozialer Sicherheit, die nicht mehr tragen, werden gerade für jene zum existenziellen Problem, die sie wirklich brauchen. Noch einmal der Impulstext: „Reformen sind notwendig. Deutschland verträgt keinen Stillstand mehr. Sollen Solidarität und Gerechtigkeit angesichts struktureller Massenarbeitslosigkeit und demografischen Wandels wieder hergestellt und gesichert werden, brauchen wir einen Aufbruch, der das Soziale neu denkt.“

Eine Gesellschaft, die das Soziale nicht neu denkt, fügt sich und denjenigen, die auf ihre Hilfeleistung angewiesen sind, schweren Schaden zu. Es wäre dies ein schwerer Verstoß gegen die Pflicht des Gemeinwesens, allen seinen Bürgern ein Leben in Würde zu ermöglichen. Ein nicht weniger sträflicher Verstoß gegen dieses Gebot wäre es aber auch, wenn der Staat durch ein übermäßiges Versorgungsangebot die Freiheit des Einzelnen untergraben und ihm die Verantwortung für sein eigenes Leben entziehen würde. Schon 1991 hat Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „Centesimus annus“, erschienen zur 100. Wiederkehr der Veröffentlichung der ersten Sozialenzyklika „Rerum

novarum“ im Jahr 1891, auf diesen Aspekt hingewiesen: „Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen.“

Das katholische Prinzip der Subsidiarität basiert auf dem Miteinander von Solidarität und Eigenverantwortung. In den letzten Jahrzehnten sind die Gewichte zwischen Solidarität und Eigenverantwortung einseitig zugunsten des Solidaritätsgedankens verschoben worden. Mit dem Impulstext „Das Soziale neu denken“ wollen wir dazu beitragen, Solidarität und Eigenverantwortung neu in Verhältnis zueinander zu bringen. Wenn wir wollen, dass die Solidarität aller weiterhin da einspringen kann, wo sie nötig ist, müssen wir den Sozialstaat so reformieren, dass sie nicht auch dort eingreifen muss, wo sie nicht nötig ist. Es geht darum, die notwendige Solidarität durch die mögliche und notwendige Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu sichern. In diesem Sinn: Solidarität braucht Eigenverantwortung.

#### IV.

Der deutsche Sozialstaat hat seine eigene Geschichte und Prägung.<sup>17</sup> Wie in Deutschland befinden sich auch die sozialen Sicherungssysteme in den Staaten der Europäischen Union im Wandel. Es geht im Wesentlichen um vier Systeme: das angelsächsische, das kontinentaleuropäische, das skandinavische und das südeuropäische. Die Globalisierung hat jedoch alle Systeme gründlich verändert. Der europäische Sozialstaat steht nicht mehr unter der Perspektive eines neuen Weges zwischen Plan- und Marktwirtschaft, sondern als Soziale Marktwirtschaft steht sie heute in Konkurrenz zu einer Marktwirtschaft pur, die letztlich keine oder eine viel geringere soziale Absicherung bedeutet. Die weltweite Verflechtung von Produktion und Handel bewirkt einen Strukturwandel, durch den große industrielle Bereiche im Sinne eines erheblichen Abbaus von Arbeitsplätzen betroffen sind. „Dabei entsteht ein doppelter Konkurrenzdruck vor allem auf die weniger qualifizierten Arbeitskräfte durch Zuwanderung und Billigimporte, während die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften steigt. Das lässt sich nur teilweise durch Ausdifferenzierung

---

17 Vgl. dazu sehr ausführlich H.-U. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 4 Bände, München 1987-2003; F.-W. Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Band 1-3/I, Paderborn 1991-2003; G. A. Ritter, Der Sozialstaat, 2. Aufl., München 1991, in Kurzform: Ders., Der deutsche Sozialstaat, in: Grundlagen des Sozialstaats, hrsg. von A. Rauscher, Köln 1998, 11-44; Ders., (Hg.), Der Sozialstaat am Scheidweg, Köln 2004; F. X. Kaufmann, Varianten des Wohlfahrtsstaates, Frankfurt 2003; Ders., Herausforderungen des Sozialstaats, Frankfurt 1997; Ders., Sozialpolitisches Denken, Frankfurt 2003; Ders., Die Entstehung sozialer Grundrechte



der Löhne nach unten (mit zusätzlichen Hilfsmaßnahmen wie z.B. Kombi-lohn) und Bildungsmaßnahmen auffangen. Dabei fällt den Hochlohnländern in den europäischen Staaten die Anpassung am schwersten, während die angelsächsischen Staaten die geringsten Probleme haben. Damit geraten auch die Sozialstaatssysteme in Konkurrenz.“<sup>18</sup>

Hier kann es nicht darum gehen, Grundzüge einer Reformstrategie und Ansatzpunkte für Reformen auszuarbeiten oder gar darzulegen.<sup>19</sup> Dafür sind schon längst viele Vorschläge ausgearbeitet worden. Bestimmte Lösungen aus anderen wirtschaftlichen und soziokulturellen Umfeldern können nicht ohne weiteres auf das Wirtschafts- und Sozialsystem Deutschlands übertragen werden. Die sozialen Folgen wirtschaftspolitischer Maßnahmen haben in anderen Regionen nicht ein vergleichbares Gewicht. Es wird in Zukunft auch darauf ankommen, die Erhaltung der sozialstaatlichen Kernsubstanz zu einem europäischen Anliegen zu machen, weil alle europäischen Sozialstaaten in ähnlicher Weise bedroht sind. Es wäre ein großer Verlust, wenn diese europäische Sozialkultur Schaden erleiden würde. Dies hängt auch mit der europäischen Freiheitsgeschichte der Neuzeit zusammen, die hier die Qualität der kapitalistischen Wirtschaft entscheidend verändert hat. „Die materiale Freiheit der Bürger, ihre Chancen zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und ihr Schutz vor den Folgen elementarer Risiken wurden bemerkenswert erhöht, ihre Menschenwürde weitgehend geschützt. – Das Ziel, die sozialstaatliche Kernsubstanz der europäischen Staaten mit aller verfügbaren politischen Energie zu verteidigen, lässt sich vermutlich am ehesten erreichen, wenn es gelingt, sich auf Konstruktionselemente und Grundziele einer europäischen Sozialordnung zu verständigen und diese schrittweise umzusetzen. – Träger dieser Bemühungen sollte die Europäische Union sein, zum einen, weil ein innereuropäischer Wettbewerb mit der Wirkung einer starken Absenkung des Niveaus arbeits- und sozialrechtlicher Normen vermieden werden sollte, zum andern, weil die Mitgliedsstaaten der europäischen Union nur als eine politisch-wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch nach einem einheitlichen Zielsystem handelnde Gemeinschaft eine Chance haben, dem von den USA ausgehenden und von ihrer Ideologie getragenen Globalisierungsdruck Stand zu halten und eine ihrer Geschichte und ihrer Sozialphilosophie entsprechende Wirtschafts- und Sozialkultur aufrecht zu erhalten.“<sup>20</sup> Damit

---

und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung, Paderborn 2003; Der deutsche Sozialstaat, hrsg. von St. Leibfried u.a., Frankfurt 2000.

18 L. Wiedemann, Art. Sozialstaat, in: Evangelisches Soziallexikon. Neuausg., hrsg. von M. Honecker u.a., Stuttgart 2001, 1486-1491, Zitat: 1489.

19 Dazu ausführlich H. Lampert, a.a.O., 56-63.

20 Ebd., 62f.

kommen freilich die „Werte“ Europas entscheidend mit ins Spiel. Nur mit ihrer Hilfe konnte der westeuropäische Sozialstaat soziale Krisen auffangen, die Gesellschaft zusammenhalten und die Spannungen im sozialen Konsens integrieren.<sup>21</sup> Dies bedeutet freilich auch, dass man im Sinne der Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft den Zusammenhang von Wirtschaft und Ethos, Ökonomie und Demokratie nicht auseinanderreißt. Es ist eine Gefahr, die einzelnen Systeme unserer Lebenswelt als in sich geschlossene Kreise voneinander zu isolieren. Dies soll nicht ihre Autonomie in Frage stellen, soweit sie sachgesetzlich notwendig ist. Wenn die Wirtschaft wirklich zu den Kultursachgebieten gehört, dann muss und wird sie auch eine Dienerin der Menschlichkeit sein.<sup>22</sup>

---

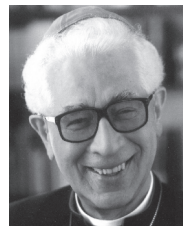
21 Vgl. J. Fischer, Für einen neuen Gesellschaftsvertrag, Köln 1998, 270f.

22 Zu den damit zusammenhängenden Fragen vgl. nur P. Bendixen, Das verengte Weltbild der Ökonomie, Darmstadt 2003; P. Erbrich, Grenzen des Wachstums im Widerstreit der Meinungen, Stuttgart 2004; R. Jessen u.a. (Hg.), Zivilgesellschaft als Geschichte, Wiesbaden 2004.

Josef Homeyer

## ES GEHT UM DEN MENSCHEN

Gegen einen schleichenden Ökonomismus



Dankwort des  
Bischof em. Dr. Dr. h.c. Josef Homeyer  
Akademische Feierstunde  
Universität Hildesheim  
4. November 2004

Sehr herzlich und nicht wenig bewegt danke ich der Stiftung Universität Hildesheim für diese „Akademische Feierstunde“ anlässlich meines 75. Geburtstages. Es ist eine ungewöhnliche Ehrung, über die ich mich sehr freue.

Gern denke ich zurück an meine erste Begegnung mit dem Kollegium der Professoren dieser Universität. Zu der hatte ich bald nach Beginn meines Dienstes als Bischof von Hildesheim eingeladen. Damals haben wir über die Bedeutung Hildesheims in der Hochschullandschaft des 12. Jahrhunderts diskutiert. Und ich konnte aus dem einschlägigen Werk „Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert“ zitieren, dass „die Hildesheimer Domschule zu Anfang des 12. Jahrhunderts als deutscher Hauptort grammatisch-rhetorischer Ausbildung Studierende aus allen Gegenden des Reiches angezogen hat“, von deren Absolventen nicht wenige zum weiterführenden Studium nach Frankreich gegangen sind. Übrigens genoss die von den Jesuiten im 17. Jahrhundert errichtete philosophisch-theologische Hochschule hier in Hildesheim großes Ansehen weit über Hildesheim hinaus. Hier ausgebildete Theologen waren z. B. in Hamburg, Bremen, Lübeck und Kopenhagen tätig. Professoren aus dem Ausland wurden berufen, so 1844 ein Professor Alzog aus Posen.

Meine bei dieser Begegnung 1984 ausgesprochene Einladung an die anwe-

senden Professoren der hiesigen Universität, doch im 20. Jahrhundert annähernd so viele Bischöfe hervorzubringen wie die Domschule in Hildesheim im 12. Jahrhundert – es waren einige Dutzend, die bedeutsame Bischofssitze im ganzen Frankenreich eingenommen haben – wurde von den Professoren zwar freundlich lächelnd aufgenommen, scheint sich aber doch nicht so recht verwirklichen zu lassen.

Nach dieser Begegnung 1984 haben sich wiederholt sehr anregende Gespräche mit verschiedenen Professoren – übrigens auch mit nicht wenigen Studenten – ergeben.

Besonders dankbar, sehr geehrter Herr Professor Borsche, denke ich an Ihre kürzliche Einladung zur Ringvorlesung, und an die lebendige Diskussion anschließend, die mich lange beschäftigt hat.

In dieser denkwürdigen Feierstunde heute sehe ich unsere Verbundenheit erneut bekräftigt. Darum danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Friedrich, für Ihre herzlichen Worte zur Begrüßung, ebenso Ihnen, sehr geehrter Herr Professor Bausenhardt, vielen Dank für Ihr gutes Wort zur Einführung.

Ich danke vor allem Ihnen, Herr Kardinal Lehmann, für die umfassende Analyse und die ermutigenden Zukunftsrede zum Sozialstaat in Deutschland. Mein Dank soll, hier im öffentlichen Raum nur in Andeutung, auch jene Jahrzehnte umfassen, in denen wir nicht nur theologische Wege, insbesondere in der Würzburger Synode, aber auch in schweren Entscheidungen wie der Auseinandersetzung mit Hans Küng, nicht nur theologische Wege, sondern eben auch sozioethische und sozialpolitische gemeinsam gegangen sind.

In der Tat sind ja die strukturellen und finanziellen Probleme des Sozialstaats geradezu erdrückend. Noch beunruhigender erscheinen mir aber die Strategien ihrer Bewältigung, die mir allzu oft von einer blanken Ökonomisierung geprägt zu sein scheinen: Es ist dann zweitrangig, ob man ökonomistisch liberal oder marxistisch argumentiert: die Lösungsansätze sind – so oder so – einseitig ökonomisch geprägt. Nun können wir nicht die Ökonomie außer acht lassen. Zu lange haben wir über unsere Verhältnisse gelebt, zu lange haben wir verteilt, was nicht gewonnen war. Nein, die Ökonomie ist eine Grundtatsache des gesellschaftlichen Systems wie die Politik. Gleichwohl müssen wir die Folgen einer einseitigen Ökonomisierung sensibel beobachten, jedenfalls dann, wenn der Mensch im Mittelpunkt stehen soll.

Ich will das versuchen vor allem im Blick auf das Thema „Bildung“, das ja im Rahmen einer integralen Sozialpolitik, wie wir sie in dem Impultstext „Das Soziale neu denken“ nachdrücklich betont haben, eine wesentliche Rolle für Beteiligungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit des Sozialstaats spielt.

Die soziokulturellen Folgen eines epochalen Umbruchs sind schwerwiegend. Seitdem nicht nur die Arbeiterschaft im industriellen Sektor, sondern auch die neuen IT-Fachleute, vor allem seitdem die durch den Sozialstaat vor allem gestützte Mittelschicht betroffen ist, scheint die Devise zu lauten: „Rette sich, wer kann.“ Es ist also von einer neuen Kultur der Entsolidarisierung zu reden: Von Steuerflucht als Volkssport, von der Spaltung der Gesellschaft in Insider und Outsider, Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen, von der Teilung der Krankenkassen und damit der Risikobelastungen und dies ideologisch durch einen neuen Individualdektionismus abgeschirmt. Und am schwerwiegendsten: der entsolidarisierte Umgang mit der jungen Generation. 140.000 Jugendliche ohne Lehrstelle sind ein Angriff auf die Sozialkultur dieses Landes und eine Beschädigung demokratischer Legitimität.

„Rette sich wer kann.“ Aber was rettet uns? Oder sind die Hoffnungen auf Besserung schon verbraucht? Geht mit der Krise des Sozialstaates die Erschöpfung utopischer Energien einher, wie Habermas formulierte?

Die Stimmungslage der Bevölkerung scheint ein Indiz für eine bejahende Antwort dieser Frage zu sein. Oder – weiter gefragt – ist die Stimmungslage nicht wegen der ökonomischen Krise so schlecht, sondern wegen der Ökonomie an sich? Halten wir, was in der Krise ans Licht kommt, unter der Oberfläche schon lange nicht mehr aus: den ökonomistischen Durchgriff auf alle Lebensbereiche, das Gefühl, jenseits der Ökonomie nichts mehr in Händen zu haben als den ausgedünnten und schalen Sinn der marktmäßigen Kalkulation von Leben?

Nimmt man unsere machtvollen Wörter der letzten Jahrzehnte: Beschleunigung, Flexibilität, Individualität, Marktwert, Mobilität – so zeigt sich ein verschärfter Anpassungsdruck unserer Lebenswelt an Markterfordernisse. Nun war das im Zeitalter der Industrialisierung, als die dörflich-handwerkliche Vergemeinschaftung aufgelöst wurde, nicht sehr viel anders. Wir sollten jedoch klar sehen: Nicht nur die wirtschaftlichen Ressourcen sind begrenzt, auch die Sinnressourcen. Am Ende wird die ökonomisch erzwungene Bezie-

hungslosigkeit nur noch im ästhetischen Surrogat von Big Brother – übrigens unappetitlich – repräsentiert.

Die Belastung heißt Ökonomie. Nehmen wir die Karriere des bildungspolitischen Leitbegriffs „lebenslanges Lernen“, so mag man ja fragen, ob darin eigentlich mehr gemeint ist als lebenslange ökonomische Anpassung an immer neue Rationalisierungen, oder ob hier nicht der Begriff des Lernens von vornherein in ein instrumentelles Verhältnis gebracht wird, der dem Begriff der „Bildung“ – also eben doch: dem Verheißungsgehalt des Bildes vom Menschen widerspricht? Bei solchen Anfragen sei die positive Bedeutung gerade auch von beruflicher Qualifikation überhaupt nicht geleugnet: Das gilt für die Teilhabechancen an den Märkten und öffentlichen Gütern wie für die Chancen zu persönlicher Fortentwicklung. Und gerade für die Kirchen ist völlig klar, dass wir mit unseren Bildungsressourcen, gegebenenfalls mit deren Ausbau und deren sozialdiakonischer Verzahnung in Caritas und Diakonie, für dieses große Programm des „lebenslangen Lernens“ eintreten werden. Meine Anfrage richtet sich gegen einen schleichenden Ökonomismus und dessen ökonomisch-instrumenteller Unterwanderung der Biographien.

Vielleicht darf ich meine Anfrage mit einer persönlichen Erinnerung verdeutlichen: Als Student in Innsbruck wurde ich auf den Philosophen Josef Pieper (in meiner Heimatstadt Münster) aufmerksam. Seine Übersetzungsarbeit der Philosophie des Thomas von Aquin erschien uns modern und widerständig zugleich – also spannend!, und seine äußerst geschliffene Sprache half uns, das theologische Handwerkszeug zu erlernen.

Pieper hat 1947 ein Büchlein veröffentlicht: „Muße und Kult“. 1947! In diesem ausgebombten, hungernden und frierenden Land: Muße und Kult. Und Pieper setzt in der Tat selbstkritisch an: „Es scheint nicht die rechte Zeit zu sein, von Muße zu reden. Wir sind doch dabei, ein Haus zu bauen, wir haben die Hände voll Arbeit. Ist nicht, bis das Haus fertig ist, die äußerste Anspannung aller Kräfte das einzige, das not tut?“ Und er antwortet sogleich: „Gerade der neue Anfang, just die neue Grundlegung ist es, die eine Verteidigung der Muße notwendig machen. Denn eines der Fundamente der abendländischen Kultur ist die Muße. So steht es schon zu lesen in der Metaphysik des Aristoteles, in ihrem ersten Kapitel. Und auch die Wortgeschichte hält ähnliche Auskünfte bereit: Muße heißt griechisch skolä, lateinisch schola, deutsch Schule.“

Nun will ich hier nicht intensiver auf Pieper eingehen; ich darf es wohl auch nicht. Interessant, aufrüttelnd fand ich damals wie heute jedenfalls seine Kritik am instrumentellen Denken und an einer bloß zweckrationalen Arbeitsgesellschaft. Wohl zu beachten ist, dass diese Kritik eine unmittelbare Antwort auf die Katastrophe des Nationalsozialismus gibt. Darin besteht eine seltsame Koinzidenz zwischen ihm, Pieper, und Adorno / Horkheimer, deren „Dialektik der Aufklärung“ im selben Jahr erschien, eine Ähnlichkeit wie zwischen Carl Schmitts, „Römischer Katholizismus und Politische Form“ auf der einen und Walter Benjamins, „Paris. Hauptstadt des 19. Jahrhunderts“ mit der Zentralfigur des Flaneurs auf der anderen Seite.

Worum geht es? Es geht um die Verteidigung des Menschen, seiner theologischen Ehre – er, der erste Freigelassene der Schöpfung und seine Freude am Spiel! – im Überschreiten des zweckhaft Notwendigen, im Transzendieren einer Freiheit auf eine größere Verheißung hin. Es geht um die Schau der Gestalt (intellektuelle Anschauung), die Rettung des Menschen in seiner Schönheit vor den zerstörerischen Kräften einer bloß hervorbringenden (technischen) Intellektualität.

Wir werden, und darauf wollte ich doch aufmerksam machen, in unserer Bildungsdiskussion nicht um essentielle Fragen unseres Menschenbildes vorbeikommen. Wir können die Fragen nach unserem Gemeinwohl nicht allein ökonomisch beantworten, wir müssen mit dem Gemeinwohl auch die überschreitende Utopie aufrufen „Muße und Kult“. In der katholischen Kirche hat diese große Utopie, die Verteidigung der Ehre des Menschen einen Namen: Sakrament.

Und bei aller notwendigen Bildungsdiskussion, um dringend neue Konzepte auch der Bildungsgerechtigkeit und der Teilhabe an den Märkten, darf ich doch noch einmal Josef Pieper zitieren, gleichsam als Richtungshinweis für Lernen und Bildung der Zukunft:

„Die Mühe ist das Gute“ – gegen diese Meinung hat Thomas von Aquin in der Summa Theologica die These gesetzt: „Das Wesen der Tugend liegt mehr im Guten als im Schweren; nicht also muss alles, was schwerer ist, auch verdienstlicher sein.“





Guido Bausenhart

## LAUDATIO



Universität Hildesheim, Auditorium Maximum  
4.11.2004

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

und Sie werden verstehen, wenn ich dem eigens hinzufüge: „Verehrter Bischof Dr. Homeyer!“ Früher hätte man gesagt „Exzellenz“ – und ich erwähne das auch nur, weil „Exzellenz“ an unserer Universität ja einen so guten Klang hat...

1.

75 Lebensjahre sind ein respektabler Anlass, doch nicht auch schon ein hinreichender Grund für unsere Akademische Feierstunde. Ein respektabler Anlass gewiss: Ihnen, lieber Herr Bischof, mit 75 Jahren so gesund, in solch geistiger Frische, ungebrochenem Tatendrang und so voller Visionen und Hoffnungen zu begegnen. Respekt auch vor der Zeitspanne 1929 – 2004: eine Zeit atemberaubender Entwicklungen, die einem nun wieder freier zu atmen erlauben: in der Kirche wie in der Gesellschaft. Und Sie waren und sind Zeitgenosse nicht in dem Sinne, dass Sie diese Zeit genossen hätten; die war ja wahrlich nicht immer zu genießen. Sie haben sie mitgestaltet: in der Übersetzung des Zweiten Vatikanischen Konzils auf deutsche Verhältnisse als Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und als Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, dann als Bischof von Hildesheim, „des schönsten deutschen Bistums“, wie Sie selbst sagten. Es ist eine ‚neue Art, Kirche zu sein‘ entstanden. Mitgestaltet haben Sie auch die Zukunft des ‚alten Europa‘: wieder ein atemberaubender Prozess

von den nationalen Polarisierungen, dem Weltkrieg bis zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Verfassung der Europäischen Union vor wenigen Tagen in Rom. Sie haben als Präsident der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE) und als Mitglied im Präsidium des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) die europäische Einigung mit Leidenschaft und Augenmaß begleitet. Die besondere Sorge leitete Sie, dass dieses Europa mit beiden Lungen atmet, der westlichen wie der östlichen – ich erinnere nur an Ihre verdienstvollen und ja auch mit dem Orden des heiligen Sava der serbisch-orthodoxen Kirche ausgezeichneten Bemühungen um eine Verständigung zwischen orthodoxen Serben und katholischen Kroaten.

2.

Respekt, großen Respekt vor diesen 75 Jahren Ihres Lebens! Und doch gibt es natürlich darüber hinaus noch spezifische Motive dafür, dass die Universität Ihnen diese Feier angetragen hat – und Sie sie sich gefallen lassen. Nun darf ich also ‚Rosen nach Hildesheim tragen‘.

Eine moderne Universität, die sich nicht auf einem elfenbeinernen Campus selbst genug sein will, sondern sich auf den Marktplatz der Gesellschaft begibt, ist darauf angewiesen, dass sie dort Gesprächspartnern begegnet. Unsere Universität sucht die enge Verbindung mit der Bürgergesellschaft, eine starke lokale und regionale Vernetzung, und dabei war die Kirche von Hildesheim unter Ihrer Leitung ein sehr verlässlicher, kooperativer und konstruktiver Partner. Vielfach und vielfältig haben Sie Ihre Verbundenheit mit unserer Universität unter Beweis gestellt – und sie sich auch etwas kosten lassen. Ich erinnere nur dankbar daran, dass ein Lehrstuhl in unserem Institut für Katholische Theologie auf Ihre Initiative und das finanzielle Engagement des Bistums Hildesheim zurückgeht. Den intensiven Kontakt zur Wissenschaft und das Gespräch mit ihr haben Sie, lieber Herr Bischof, gesucht und gefunden, besonders in sozialetischen Fragen, und darin die Auseinandersetzung nicht gescheut. Diese Gespräche haben der Sache gut getan: das Gemeinsame Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) wie auch der Impulstext „Das Soziale neu denken“ (2003) beweisen das. Beide Texte tragen Ihre Handschrift. Ebenso haben Sie mutig, weil Aug in Aug mit den Realitäten, zusammen mit den

evangelischen Partnern Verfahrensweisen auf den Weg gebracht zur ökumenischen Zusammenarbeit im konfessionellen Religionsunterricht, auf einen guten Weg gebracht.

3.

Sie waren immer – wie Ernst Bloch gesagt hätte – „ins Gelingen verliebt“. Das kann bisweilen anstrengend sein. Fordernd waren Sie – und natürlich völlig legitimer Weise – durchaus auch gegenüber der Theologie und den Theologen: dass sie sich ihren Ort verdienten und ihn auch behaupteten

- in einer Universität, die nicht nur gegenstandsbezogenes, ökonomisch verwertbares Wissen verwaltet, sondern sich auch den unabweisbaren, nicht zu verdrängenden und doch nie definitiv und beruhigend zu beantwortenden Fragen menschlicher Existenz widmet;
- in einer Universität, die sich nicht beschränkt auf eine bloße Deskription dessen, was der Fall ist, sondern Raum hat für Instanzen, die ein solches Wissenschaftsverständnis gerade noch einmal zu irritieren verstehen;
- in einer Universität, die ihren Bildungsauftrag so ernst nimmt, dass sie Eindimensionalitäten und sich selbst verabsolutierende Beschränktheiten zu sprengen sucht, indem sie das kulturelle – und darin auch das religiöse – Gedächtnis mit seinen noch uneingelösten Verheißungen und möglicherweise ausgeblendeten Perspektiven zur Sprache bringt.

4.

Ich mochte noch eine Spur persönlicher reden: Berufungen auf Lehrstühle Katholischer Theologie sehen eine Mitwirkung der kirchlichen Autoritäten vor; und das ist gut so. Wie das läuft, ist nicht immer gut so. Wie Sie, lieber Herr Bischof, das gehandhabt haben, war sehr gut so. Unter Ihrem Krummstab war gut leben, sehr gut leben. Sie haben unsere Theologie mit Interesse begleitet und ihre Freiheit nicht nur respektiert, sondern mit großem Vertrauen gefördert. Und dafür danken wir Ihnen herzlich und sind Ihnen bleibend verbunden.

5.

Sie wissen das alles, und wir wissen das, und Sie wissen auch, dass wir das wissen und zu schätzen wissen: wir – das kleine feine, scheinbar unscheinbare Institut für Katholische Theologie an unserer Universität. Aber wir wollten es auch öffentlich wissen lassen. Und es ist bezeichnend, dass wir mit unserer Initiative an der Universität keine Türen einzurennen brauchten, die waren nicht einmal angelehnt.

6.

Wie nun einen Menschen ehren? Da sind der Phantasie natürlich keine Grenzen gesetzt. Wir haben eine der unzähligen Varianten gewählt und gemeint: Man ehrt einen Menschen, indem man sich seine Anliegen zu eigen macht, indem man Themen stark macht, die ihm selber am Herzen liegen.

7.

Da gibt es das Thema Europa: Im Rahmen unserer Universität haben Sie, lieber Herr Bischof, dieses Thema selbst stark gemacht im Philosophischen Kolloquium des vergangenen Sommersemesters und uns mit Ihrem Vortrag Wie christlich ist Europa? Wie europäisch ist das Christentum? zu denken gegeben. Das gehört für mich zu den eindrucksvollsten und nachhaltigsten und glücklichsten Erfahrungen an unserer Universität:

- nicht, dass wir Guinness-Buch-trächtige Tagesordnungen erfolgreich abarbeiten;
- auch nicht, dass wir Ordnungen jeder Art in rekordverdächtigter Geschwindigkeit – ohne nachweisbares Doping – auf den Weg und zur Entscheidungsreife bringen, usw.,
- sondern: wenn es uns gelingt, einander zu denken zu geben.

8.

Ein Thema, das Ihnen, lieber Herr Bischof, am Herzen und heute also nahe liegt: Ein Thema aus dem breiten sozialemischen und sozial praktischen Spektrum, das Sie als Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz stets mit Hirn und Herz verfolgt haben.

9.

Dazu freue ich mich nun ganz besonders, dass wir Karl Kardinal Lehmann haben gewinnen können. Auch bei Ihnen, verehrter Herr Kardinal, war die Tür, als ich angeklopft hatte, nicht einmal angelehnt. Auch Sie haben sich in vielfältiger und vielfacher Form verdient gemacht – und wir profitieren von diesen Verdiensten: Verdient gemacht

- um eine Theologie und Kirche in Augenhöhe und in Zeitgenossenschaft zu Wissenschaft, Kultur, und Gesellschaft;
- um eine tragfähige Ökumene der christlichen Kirchen im wissenschaftlichen Diskurs wie in der pastoralen Praxis;
- verdient gemacht auch in einer schwieriger gewordenen Kirchenpolitik, die ja nicht nur Außen-, sondern auch Innenpolitik bedeutet.

Und wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich diesem Geschäft unterziehen, und dass gerade Sie es sind. „Non recuso laborem“ – hätte Martin von Tours gesagt. In Sigmaringen das berühmt-berüchtigte Licht der Welt erblickt, ein in katholischer Tradition und Lebenswelt gebrochenes Licht, ist einem die Tradition des Namenstages in die Wiege gelegt. Und darum nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen heute zum Namenstag zu gratulieren. Sie werden den närrischen „Orden wider den tierischen Ernst“ verliehen bekommen für Humor und Menschlichkeit. Humor tut uns wohl gut und wahrlich not; Menschlichkeit aber steht auf dem Spiel bei dem Thema, zu dem wir Sie heute gebeten haben: Ist der Sozialstaat am Ende? – eine Frage, der gewiss nicht mit tierischem Ernst, aber nur mit gehörigem Ernst beizukommen ist. Wir hören Ihnen gerne zu.

10.

Ich danke Ihnen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der  
Universitätsgesellschaft Hildesheim

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Der Präsident der Stiftung  
Universität Hildesheim

VERLAG Universitätsverlag Hildesheim  
Universitätsverlag Hildesheim  
Marienburger Platz 22  
31141 Hildesheim  
[verlag@rz.uni-hildesheim.de](mailto:verlag@rz.uni-hildesheim.de)

(Print) ISSN 1613-8201

(Print) ISBN 3-934105-10-6

(Internet) ISSN 2365-8916

Hildesheim 2005